

Bericht
über die

unabhängige Prüfung der geschätzten Kosten
der Interessenvertretung 2021 der

Wien, am 13.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter	3
2.	Verantwortung des Prüfers	3
3.	Prüfungsdurchführung	4
4.	Prüfungsurteil	5
5.	Verwendungsbeschränkung	5
6.	Auftragsbedingungen	5

An die Mitglieder des Vorstandes und des Kammertags der Österreichische Tierärztekammer,
Hietzinger Kai 87, 1130 Wien

Wir haben die Prüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gem. § 12 Abs. 1 Z 5
Lobbying- und Interessenvertretungs- Transparenz-Gesetz (LobbyG) der

Österreichische Tierärztekammer

Hietzinger Kai 87, 1130 Wien

(im Folgenden auch kurz „ÖTK“ oder „Körperschaft“ genannt)

durchgeführt.

1. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Auswahl der Interessenvertreter/innen und die ordnungsgemäße Schätzung der Kosten der
Interessenvertretung in Übereinstimmung mit den definierten Kriterien liegt in der Verantwortung
der gesetzlichen Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer.

Die Österreichische Tierärztekammer errechnet die Kosten der Interessenvertretung aus der Summe
der Vorstandskosten 2021 abzüglich 15 % für Leistungen an andere Einrichtungen und davon 30 %.
Dies ergibt einen Betrag von € 46.307,99.

2. Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob dirye geschätzten Kosten der Interessenvertretung mit den vorab definierten Kriterien übereinstimmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten: Überprüfung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gemäß §12Abs. 1 Z 5 LobbyG.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

3. Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung wurde auf Basis folgender, uns von der ÖTK zur Verfügung gestellter Unterlagen, durchgeführt:

- a) Detailaufstellung zur Ermittlung der Kosten der Interessenvertretung 2021;
- b) Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen der ÖTK zum Thema LobbyG;
- c) Jahreslohnkonten 2021 jener Personen, die lt. ÖTK als Interessenvertreter/innen zu behandeln sind;

Unter Hinweis auf eine Verständigung mit dem BMJ hat die ÖTK in der Vorstandssitzung vom 02.03.2021 jenen Kreis an Personen festgelegt, die als Interessenvertreter/innen im Sinne des LobbyG anzusehen sind. Zu diesem Personenkreis zählen der Präsident und die vier Vizepräsidenten.

Auf Basis der von der ÖTK festgelegten Berechnungsmethode hat die ÖTK die Kosten der Interessenvertretung 2021 für den Personenkreis, bestehend aus dem Präsidenten und den vier Vizepräsidenten, mit einem Betrag von € 46.307,99 ermittelt.

4. Prüfungsurteil

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmen die geschätzten Kosten der Interessenvertretung nach unserer Beurteilung mit den definierten Kriterien des Lobbying- und Interessenvertretungs- Transparenz-Gesetzes überein.

Die geschätzten Kosten betragen für das Kalenderjahr 2021 € 46.307,99.

5. Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

6. Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB 2018 zugrunde liegen.

Wien, am 13. Dezember 2022

extra Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH

	Unterzeichner	Werner Wolf-Rieger
	Datum/Zeit-UTC	2022-12-13T13:25:52+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Mag. Werner Rieger-Wolf, PMBA
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Berichtes darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen.